



Beschlussvorlage 2016/103	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich

**Gemeinde Dasing; 8. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 43
"Gewerbegebiet südlich Acht 300 - An der Ziegelei"
-Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB-**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegen die von der Gemeinde Dasing vorgelegten Planungen zur 8. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Gewerbegebiet südlich Acht 300 - An der Ziegelei" (Planungsstand: 12.01.2016) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2016 bittet das Büro für Landschaftsarchitektur Mohrenweis im Auftrag der Gemeinde Dasing die Stadt Friedberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis zum 25.03.2016 zur 8. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Gewerbegebiet südlich Acht 300 - An der Ziegelei" (Planungsstand: 12.01.2016).

Im Rahmen der Planungen zum interkommunalen Gewerbegebiet konnte das Grundstück Fl.-Nr. 342 der Gemarkung Laimering, das eine Größe von ca. 1,1 ha hat, nicht erworben werden.

Mit den vorliegenden Planungen wird sowohl der Flächennutzungsplan für das Grundstück in eine gewerbliche Baufläche geändert als auch ein Gewerbegebiet analog den Festsetzungen des angrenzenden Gewerbegebietes festgesetzt.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigefügt, aus denen detailliertere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates ist festzustellen, dass die vorgelegte Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Arrondierung eines Grundstückes von ca. 1,1 ha Größe keine negativen Auswirkungen auf die Planungshoheit der Stadt Friedberg erkennen lassen. Somit wird vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Anlagen:

Auszug aus den Planunterlagen